

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0075/2016

Beratung im Stadtrat am 19.05.2016, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der F/B/G-Fraktion: Neues Hallenbad der Stadt Koblenz

Beim Neubau des Koblenzer Hallenbades soll ein schlüssiges Schwimmbadkonzept umgesetzt werden. Hier sollen Nutzer und Betreiberbelange berücksichtigt werden. Das Ganzjahresbad (außer der geschlossenen Zeit im Sommer) soll sinnvoll auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sein. Durch energetische Maßnahmen und eine sinnvolle Größenordnung im Bereich des Neubaus sollen die Kosten gegenüber dem alten Bad deutlich gesenkt werden.

Zurzeit werden durch verschiedene Gespräche in den Fraktionen und der Bevölkerung (siehe RZ-Artikel am 11.05.16) durch den SC Poseidon Koblenz die Konzeption des neuen Hallenbades in Frage gestellt.

Die Fraktion der FBG fragt die Verwaltung:

1. Ist die Planung für das neue Hallenbad bereits so fortgeschritten, dass Änderungen nicht mehr möglich sind?

Antwort der Verwaltung:

Änderungen einer Planung sind immer möglich. Sie erfordern jedoch erneute Kosten und verursachen einen hohen Zeitaufwand.

2. Ist die 25 m Bahn endgültig festgelegt oder sind hier noch Änderungen denkbar, wenn diese wirtschaftlich umsetzbar wären (Beispiel: 2x25 m als Doppelbahn mit beweglicher Trennwand, die in eine 50 m Bahn geändert werden kann)?

Antwort der Verwaltung:

Das 25 m Becken ist durch den Stadtrat (BV/0181/2014 in öffentlicher Sitzung) festgelegt und mit dem Ministerium in Mainz abgestimmt.

Der Bau eines 50-Meter-Beckens würde sowohl erheblichen Mehraufwand hinsichtlich der Baukosten als auch der Betriebskosten erfordern, der auch durch eine intensivere Vermarktung nicht aufgefangen werden könnte. Dies wurde bereits dem Schwimmverein mit Schreiben vom 19.10.2015 mitgeteilt.

3. Uns wurde mitgeteilt, dass ein Hubboden in einem Lehrschwimmbecken nicht notwendig ist. Die Probleme mit den Hubböden in Koblenzer Bädern zeigen, dass durch diese Technik immer wieder Kosten verursacht werden. Gibt es fundierte Kenntnisse, dass Hubböden in Lehrbecken sein müssen?

Antwort der Verwaltung:

Für eine optimale Nutzung und Auslastung sehen wir einen Hubboden als erforderlich an. Insbesondere wird ein Hubboden weitere Nutzungsangebote ermöglichen, um einen hohen Auslastungsgrad des Beckens zu erreichen.

Weiterhin verhindert dieser auch über die Zeit ohne Badebetrieb das Auskühlen des Beckenwassers und ist somit ebenfalls unter energetischen Gesichtspunkten nützlich.

4. Welche Voraussetzungen an das Gebäude verlangt eine Sprunganlage mit einem 5 m Turm? Ändern sich dadurch Deckenhöhen usw.? Welche Größe benötigt das Becken einer solchen Sprunganlage? Kann das Becken an den Schwimmbereich angebunden werden (evtl. mit beweglicher Zwischenwand)?

Antwort der Verwaltung:

Die Beckengröße für einen Sprungturm 2 x 3 m Brett, 1 x 5 m Plattform, wie vom Stadtrat beschlossen beträgt 10,95 x 12,50 m. Die Raumhöhe für eine 5 m Plattform beträgt 8,25 m, für ein 3 m Brett = 8,00 m, für ein 1 m Brett 6,00 m.

5. Inwieweit fließen Vorschläge der Vereine in das Konzept des neuen Hallenbades ein?

Antwort der Verwaltung:

Das Konzept ist vom Stadtrat festgelegt worden. Vereine sind über den Schwimmverband Rheinland eingebunden.

6. Letztendlich fragen wir uns, wie das neue Hallenbad aussehen soll. Gibt es hier bereits ein Konzept mit Zeichnungen und Plänen, die das neue Hallenbad zeigen? Falls ja, können uns diese zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Kostenschätzung liegt eine Konzeptidee zugrunde. Eine Planung kann erst beauftragt werden, nach dem ein EU-Verfahren zur Suche des Architekten und der Sonderfachleute erfolgt ist.